

Teilnahmebedingungen und Hinweise für Freizeiten und zur Mitarbeit bei der Evangelischen Jugend im Dekanat Fürstenfeldbruck

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

1.1. Mit der Anmeldung wird uns, dem Freizeitveranstalter, der Abschluss eines Reise- und Mitarbeitervertrages aufgrund der in der Ausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preisen unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten.

1.2. Die Anmeldung soll auf den Anmeldevordrucken des Freizeitveranstalters erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Der Reisevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Freizeitveranstalter schriftlich bestätigt worden ist.

1.3. Alle Freizeiten und Veranstaltungen stehen jedem offen, sofern nicht im jeweiligen Programm Teilnahmebeschränkungen nach Alter oder sonstigen Voraussetzungen angegeben sind.

2. Zahlungsweise

2.1. Die Teilnahmegebühren sind nach schriftlicher Bestätigung des Freizeitveranstalters auf dessen Konto zu überweisen. Wer aus momentaner oder andauernder Notlage heraus den vollen Betrag nicht aufbringen kann, hat die Möglichkeit, über verschiedene Kinder- und Jugendförderungsgelder einen Antrag auf Ermäßigung zu stellen. Mehr Auskunft erhalten Sie beim Freizeitveranstalter.

2.2. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegen wir nicht der Reisepreissicherung.

2.3. Die Zahlungsbedingungen entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Prospekt oder dem Teilnehmer-Infobrief.

3. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in der Ausschreibung. Nebenabsprachen (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Freizeitveranstalter. Vermitteln wir im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haften wir nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen.

4. Reiseabsage

4.1. Der Freizeitveranstalter kann bis zum 14. Tage vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

4.2. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.3. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmenden über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder über eine erhebliche Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unmittelbar hiervon zu unterrichten.

4.4. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann vom Vertrag zurücktreten werden.

4.5. Der im Prospekt angegebene Reisepreis ist der kalkulierte Preis bei Herausgabe des Prospektes. Änderungen von bis zu 10 % des Reisepreises sind zulässig, wenn sich der Wechselkurs im Reiseland um mehr als 3 % verändert, oder unerwartete Preiserhöhungen von mehr als 3% auftreten.

5. Rücktritt/Ausfall

5.1 Der Rücktritt von einer Ferienfahrt kann nur schriftlich erfolgen. Dabei werden € 25.00 Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

5.2 Im Falle eines Rücktritts des Teilnehmenden ist der Freizeitveranstalter berechtigt, eine angemessene Entschädigung zu verlangen. Diese berechnet sich nach Wahl des Freizeitveranstalters entweder

a) pauschal nach folgender Aufstellung:

bis 40 Tage vor Abreise 40 %

bis 15 Tage vor Abreise 60 %

bis 7 Tage vor Abreise 80 %

ab 6 Tage vor Abreise 90 % oder

b) gem. § 651 i Abs. 2 BGB: Die Entschädigung ist demnach der Reisepreis unter Abzug des Wertes ersparter Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen.

5.3. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit nach vorheriger Absprache und Zustimmung des Veranstalters einen Ersatzteilnehmenden zu stellen. Dabei werden dennoch € 25.00 Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

5.4. Der Freizeitveranstalter empfiehlt eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

6 Beschränkung der Haftung

6.1. Die vertragliche Haftung des Freizeitveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis:

a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der Freizeitveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

6.2 Bei groben Verstößen gegen die Gemeinschaft und Ordnung kann die Freizeitleitung eine Rückfahrt des Reisenden auf dessen Kosten verlangen. Eine Rückerstattung des Reisepreises ist nicht möglich.

6.3 Es gilt das Jugendschutzgesetz, sowie das Betäubungsmittelgesetz.

7 Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos Verwendung von personenbezogenen Daten

7.1. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung geben die Teilnehmenden, und bis zum 16 Lebensjahr ebenso die Erziehungsberechtigten des Teilnehmenden und des Mitarbeitenden das Einverständnis, die auf der Veranstaltung entstandenen Abbildungen (Fotos, Videos, etc.) örtlich und zeitlich unbeschränkt zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Jugend im Dekanat Fürstenfeldbruck zu veröffentlichen. Die Rechteeinräumung bei Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Teilnehmers/der Teilnehmerin, Mitarbeiter und Mitarbeiterin - erteilt/erteilen der/ die Unterzeichnende(n) Mitarbeiter und Mitarbeiterin und Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigten lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen(z.B. Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/ des Abgebildeten ausfällt.

Ein Datenschutzbeauftragter, der seine Tätigkeit gemäß Art. 38 und 39 DS-GVO ausübt, ist seitens der Evangelisch Lutherischen Kirche Bayern eingesetzt.

Dessen Kontaktdaten zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme sind auf der Homepage des Dekanats www.bayern-evangelisch.de/datenschutz.php ersichtlich. Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten wird unverzüglich über die Homepage bekannt gegeben.

Die Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DS-GVO. Das Evangelische Jugendwerk des Dekanats Fürstenfeldbruck setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Das Jugendwerk und jede dem Jugendwerk unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung der Unterzeichnenden verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse.

7.2. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung oder des Mitarbeitervertrags willigen die Mitarbeiter und die Teilnehmenden mit deren Erziehungsberechtigten mit deren Unterschrift ein, dass die personenbezogenen Daten, ohne weitere Genehmigung zum Zweck weiterer Informationen von und über die Evangelische Jugendarbeit an die Teilnehmenden und deren Mitarbeiter, von der Evangelischen Jugend verwendet werden dürfen.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten zukünftig nicht mehr verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht schriftlich widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Zugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

7.3. Der Einwilligung kann schriftlich widerrufen werden. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

8. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

8.1. Im Prospekt bzw. den spezifischen Reiseinformationen haben wir über eventuell notwendige Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der Fristen zum Erhalt dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet. Über etwaige Änderungen werden wir, sobald uns diese bekannt werden, unverzüglich unterrichten.

4.2. Für die Beschaffung der Reisedokumente ist der Teilnehmende alleine verantwortlich.

4.3. Sollten trotz der erteilten Informationen Einreisevorschriften einzelner Länder von dem Teilnehmenden nicht eingehalten werden, so dass deshalb die Reise nicht angetreten werden kann, sind wir berechtigt, den Teilnehmenden mit den entsprechenden Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

9 Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmenden richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10. Anhang

a. Allgemeine Haftungsbedingungen:

Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die sich im Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht ergeben! Versicherung der Teilnehmenden ist durch den Veranstalter pauschal Unfall- und Haftpflicht versichert.

b. Wir haften nicht bei:

- a) Schäden, die infolge Krankheit oder Tod von Leitungspersonen entstehen
- b) Schäden infolge „höherer Gewalt“
- c) Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen
- d) Schäden, die ihre Hauptursache im eigenmächtigen Verhalten des Teilnehmenden haben.